

Digitalcourage e.V. | Marktstraße 18 | 33602 Bielefeld

BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH

Herrn Hans-Werner Bruns

Europa Platz 1

33613 Bielefeld

Bielefeld, 4. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Bruns,

seit sehr vielen Jahren zählen wir zu den treuen Besucherinnen und Besuchern der wunderbaren Bielefelder Freibäder. Das Schwimmen hat uns in diesem Mai sehr gefehlt. Umso mehr haben wir uns gefreut, dass nun das Wiesenbad wieder geöffnet hat und andere Freibäder folgen sollen.

Wir verstehen natürlich, dass wegen möglicher Ansteckung mit SARS-CoV-2 einige neue Regeln eingeführt wurden. Abstand halten und Mund-Nasen-Maske im Innenbereich sind derzeit sicher sinnvoll. Doch die Sinnhaftigkeit einiger weiterer Maßnahmen stellen wir in Frage. Einige sind möglicherweise für den Moment sinnvoll – doch sie müssen später auf jeden Fall zurückgenommen werden. Bestimmte Maßnahmen aber halten wir für schlicht rechtswidrig. Diese müssen sofort abgestellt werden.

Da das Wiesenbad Vorreiter für die anderen Bäder in Bielefeld ist, müssen jetzt schnell Korrekturen vorgenommen werden, damit in den anderen Freibädern (und beim weiteren Verkauf der Eintrittskarten) nicht dieselben Fehler gemacht werden.

Die aktuelle Situation:

1.) Seit Ende Mai ist der Zutritt zum Wiesenbad nur noch mit einem "E-Ticket" erlaubt und seit 1. Juni nimmt die Kasse keine Eintrittsgelder mehr an - weder in Bargeld noch per Karte. Das E-Ticket bedeutet, dass Gäste sich einen Account anlegen und ein Ticket für einen Zeitraum buchen müssen. Wer ein Saison-Ticket hat, muss sich ein Null-Euro-Ticket buchen.

Digitalcourage e.V.
Marktstraße 18
33602 Bielefeld

Tel: +49-521-16391639
Fax: +49-521-61172
Mail: mail@digitalcourage.de

Konto:
IBAN DE26 4805 0161 0002 1526 35
Spendenkonto:
IBAN DE66 4805 0161 0002 1297 99
SPBIDE3BXXX
Falls im Schreiben andere
Kontonummern genannt werden,
nutzen Sie bitte die dort genannten.

Registergericht: Amtsgericht Bielefeld
Registernummer: VR 2479

Europäische Umsatzsteuer-ID:
DE 187386083

Digitalcourage ist als gemeinnützig
im Sinne des Steuerrechts
anerkannt. Aktuelle
Freistellungsbescheide finden Sie auf
unserer Website digitalcourage.de

- 2.) Für die Buchung eines E-Tickets werden überflüssige Daten erfasst, nämlich das Geburtsdatum. Dieses wird zudem zusammen mit dem Namen groß auf jedes E-Ticket aufgedruckt.
- 3.) Die Website, auf der die E-Ticket-Registrierung vorgenommen werden muss, baut Verbindungen zu Drittanbietern auf, zum Beispiel zu Facebook, Google und YouTube.
- 4.) Die Kassen, an denen vor Ort bezahlt werden kann, sind seit dem 1.6.2020 abgeschafft.
- 5.) Die Öffnungszeiten sind auf mo-fr 6-9 und 13-19 Uhr und sa, so und feiertags auf 13-19 Uhr beschränkt. In der Pause (= 4 Stunden!) wird geputzt und desinfiziert. Das sei angeblich eine Vorschrift des Landes NRW.
- 6.) Außerdem sind im Wiesenbad die Bänke vor dem Gebäude abgebaut worden - die Bänke am Sprungturm sind so umgedreht, dass sie nicht zu benutzen sind.

Unsere Kritik:

Zu 1.: Der E-Ticket-Zwang schließt große Zielgruppen vom Besuch des Wiesenbades aus: Menschen ohne Internetzugang, Menschen ohne Smartphone oder Drucker, Kinder mit Taschengeld oder Seniorinnen und Senioren ohne entsprechende Technik, die aber üblicherweise begeisterte Schwimmer sind. Der Technik-Wahn mit allen seinen Risiken von Datenmißbrauch und Datendiebstahl ist ohne Wenn und Aber unnötig.

Zu 2.: Bei der E-Ticket-Buchung wird das Geburtsdatum abgefragt. Das Datum ist unnötig und damit durch die DSGVO untersagt. Auf Nachfrage wegen des Geburtsdatums bekam ein Kunde die Auskunft der BBF, jeder registrierte Kunde müsse volljährig sein - das ist im Rahmen des Taschengeldparagrafen (§ 110 BGB) bei einem Schwimmbad völlig unsinnig. Im Übrigen würde ein Häkchen bei "Ich bin volljährig" völlig ausreichen.

Zu 3.: Dass die Website der BBF ungefragt Verbindungen zu Drittanbietern wie z.B. Facebook und Youtube und den Fonts von Google eröffnet, wäre nur zulässig, wenn Besucher:innen der Website dem vorher explizit zustimmen würden.

An diesem Punkt ist Ihre Datenschutzerklärung (Fassung vom 3.6.2020) irreführend. Sie schreiben: „Um eine ungewollte Übertragung von personenbezogenen Daten (beispielsweise der IP-Adresse) zu vermeiden, haben wir diese Dienste mit dem sogenannten ‚2-Klick-Button‘ versehen.“ Das ist falsch, denn in Wirklichkeit binden Sie aktive Inhalte direkt von Drittanbietern wie Google/YouTube und Facebook ein, ohne dass Website-Besuchende vorher klicken müssten. Schon beim Aufruf Ihrer Website werden also personenbezogene Daten wie die IP-Adresse an Drittanbieter außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO übertragen. Das ist illegal.

Zu 4.: Abschaffung der Eintrittskasse im Bad: Es gibt keinerlei Beleg dafür, dass Bargeldnutzung in irgendeiner Weise gefährlich wäre. Der Infektionsschutz erscheint hier vorgeschoben, um das Bargeldhandling abzuschaffen - möglicherweise sogar dauerhaft. Das ist nicht akzeptabel. Bargeld ist Freiheit, die erhalten werden muss.

zu 5.: Die Verkürzung der Öffnungszeiten ist kontraproduktiv. Eine vierstündige Reinigung und Desinfektion in der Zeit von 9 bis 13 Uhr erscheint unsinnig. Denn zum einen gibt es derzeit keinen Hinweis darauf, dass Schmierinfektionen irgendeine wesentliche Rolle bei der Übertragung von SARS-CoV2 spielen. Zum anderen wäre es für die Abstandsregeln der Badegäste doch erheblich besser, wenn sie sich auf mehr Zeit während des Tages verteilen würden. Und damit eine Infektion über Tröpfchen oder Aerosole durch zu Nahekommen noch besser vermeiden könnten.

zu 6.: Abbau der Bänke: Warum sollen sich Menschen nicht einfach mal hinsetzen können? Oder sich im Sitzen umziehen können. Die vorhandenen Strandkörbe sind schnell alle besetzt. Ältere Menschen wollen wahrscheinlich eher nicht auf die Empore hochsteigen oder sich auf die Liegewiese setzen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum die Bänke abgebaut worden sind. Menschen können selber darauf achten, dass sie nicht zu nahe beieinandersitzen. Dieser Paternalismus steht einem Schwimmbad nicht zu.

Unsere Forderungen:

- Als allererste Maßnahme muss der Aufdruck des Geburtsdatums auf den E-Tickets abgestellt werden.
- Die Erfassung des Geburtsdatums ist unverzüglich einzustellen. Die bereits gesammelten Daten müssen unverzüglich gelöscht werden.
- Der E-Ticket-Zwang ist wieder abzustellen.
- Es muss wieder Tickets an der Kasse geben. Damit auch Senioren oder andere Menschen ohne Internetanschluss und Drucker oder Menschen, die kein Smartphone nutzen wollen, ins Freibad gehen können.
- Auch wer vor Ort zahlt, muss die Kontaktdaten auf Zetteln notieren können, die gut weggeschlossen und nach Ablauf von vier Wochen geschreddert werden. Das ist bereits "in Ausnahmefällen" möglich.
- Die Bezahlung mit Bargeld muss wieder ermöglicht werden, damit z.B. Kinder wieder mit ihrem Taschengeld ins Schwimmbad gehen können. Schmierinfektionen sind nicht nachgewiesen, bei Bargeld ist kein Träger von Covid19-Viren, wie oben schon erläutert
- Die Bänke sollen sofort wieder aufgestellt werden.
- Die BBF-Website muss die Verbindungen zu Drittanbietern wie Facebook, Youtube und Google abstellen.

Da das Wiesenbad das erste Freibad der BBF ist, das geöffnet hat und somit als Testobjekt zu betrachten ist, ist es umso wichtiger, dass jetzt schnell die richtigen Maßnahmen ergriffen werden, damit in den anderen Freibädern (und beim Kauf der Eintrittskarten) alles von vornherein richtiggemacht wird.

Wir wissen zu schätzen, dass Sie sich Gedanken gemacht haben, um Ihre Gäste vor Infektionen zu schützen. Jedoch haben Sie dabei Maßnahmen ergriffen, die diesem Ziel nicht dienen und, im Gegenteil, sinnlos sind und Menschen ausschließen.

Wir erwarten Ihre Antwort bis Mittwoch, 10. Juni 2020. Wir werden dieses Schreiben auch an die örtliche Presse und Politik weitergeben.

Wir freuen uns auf bald wieder leichteren und datenschutzfreundlichen Zugang für alle zum Wiesenbad und anderen Schwimmbädern in Bielefeld.

Mit freundlichen Grüßen

///Rena Tangens, padeluun und weitere Stammgäste

